

Satzung für die Ernennung von Beamten auf Zeit bei der Stadt Krefeld

Mit dem Außerkrafttreten der Verordnung über die Fälle und Voraussetzungen der Ernennung von Beamten auf Zeit in den Gemeinden und Gemeindeverbänden zum 31.12.2009 ist die Rechtsgrundlage für die Satzung für die Ernennung von Beamten auf Zeit bei der Stadt Krefeld in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.08.2000 entfallen. Die Zeitbeamtenatzung ist daher auf Neufälle nicht mehr anzuwenden sondern dient nur noch der Abwicklung bestehender Dienstverhältnisse.